

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/006/2015

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Dr. Rudolf Lange	Datum: 06.03.2015 Az.: 53-Pa
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	16.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Beschluss

Schließung von Notfallpraxen im Kreis Mettmann

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag

Die als **Anlage 1** beigefügte Resolution zur Frage der Reduzierung der Notfallpraxen im Kreis Mettmann wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Resolution der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Frau Ministerin Barbara Steffens, dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff, sowie dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Präsidenten Rudolf Henke zu übermitteln.

Den Mitgliedern der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann ist die Resolution zur Kenntnis zu geben.

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Dr. Rudolf Lange	Datum: 06.03.2015 Az.: 53 -Pa
--	----------------------------------

Schließung von Notfallpraxen im Kreis Mettmann

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik und Verwaltung des Kreises Mettmann mussten mit großer Irritation aus der örtlichen Presse entnehmen, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KV) tiefgreifende Änderungen in der ambulanten ärztlichen Notfallversorgung beschlossen hat. Für den Kreis Mettmann soll dies den Wegfall der beiden Notfallpraxen in Langenfeld und Ratingen beinhalten. Darüber hinaus sollen auch die beiden kinderärztlichen Notfallpraxen, ebenfalls mit den Standorten Langenfeld und Ratingen, ersatzlos aufgegeben werden.

Für die Bevölkerung des Kreises Mettmann bedeutet dies eine nicht hinnehmbare Verschlechterung der Versorgungssituation.

Der dringende Apell, mit den kreisangehörigen Städten und dem Kreis in einen offenen Dialog über Hintergründe, Notwendigkeiten und Gestaltungsvarianten einzutreten, wurde zwar wahrgenommen, unter Hinweis auf die durch den Bundesgesetzgeber allein der KV zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen aber deutlich zurückgewiesen.

Die Verwaltung hält es nunmehr für dringend geboten, die anliegende Resolution zu fassen und diese der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, Frau Ministerin Barbara Steffens, dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Herrn Vorsitzenden Dr. Peter Potthoff, sowie dem Vorstand der Ärztekammer Nordrhein, Herrn Präsidenten Rudolf Henke zu übermitteln.

Die Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann wird sich in ihrer zusätzlichen Sitzung am 18.03.2015 ebenfalls mit dieser Thematik befassen. Zu dieser Sitzung sind u.a. Vertreter/innen der KV Nordrhein eingeladen. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung des Kreistages am 26.03.2015 berichtet.

Anlage

Resolutionsentwurf